

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Weiterentwicklung des Hochschulsystems: Qualitätssicherung – Kapazitäts- und Bedarfsorientierung – Durchlässigkeit und Weiterbildung**

Ein differenziertes, qualitätsvolles und kapazitäts- und bedarfsorientiertes Bildungs- und Wissenschaftssystem ist eine der wesentlichen Säulen für die Weiterentwicklung unserer Wissensgesellschaft und damit einhergehende Sicherung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Österreich. Das bedeutet insbesondere, dass sämtliche Entwicklungen der hochschulischen Aus- und Weiterbildung (z.B. Angebot, Qualität, Kapazität und Bedarf bzw. Nachfrage) einem ständigen Monitoring durch das Bildungs- und Wissenschaftsministerium zu unterliegen haben.

Das Aus- und Weiterbildungsangebot im Hochschulbereich ist vor allem in den letzten Jahren sehr stark gewachsen. Immerhin nehmen 46% der österreichischen Bevölkerung im Laufe ihres Lebens ein Studium in Österreich auf.<sup>1</sup> Dies geht einher mit immer spezielleren Bildungskarrieren und den sich immer stärker wandelnden Anforderungen im Berufsleben und am Arbeitsmarkt. Oft ist daher die Qualifikation einer Erstausbildung alleine nicht mehr ausreichend.

Hochschulen sind gefordert, zu zentralen Orten des lebenslangen Lernens zu werden und auf diese Anforderungen zu reagieren: Es gilt, das derzeit breite Angebot der hochschulischen Aus- und Weiterbildung qualitativ sowie kapazitäts- und bedarfsorientiert weiterzuentwickeln, dabei die Durchlässigkeit zu fördern und den Einstieg in einen pädagogischen Beruf durch attraktive Quereinstiegsmodelle zu erhöhen.

---

<sup>1</sup> Studierendenden-Sozialerhebung 2019 Kernbericht S. 61, PDF-Bericht zum Download auf, <http://sozialerhebung.at/index.php/de/>

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2020 – 2024 zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen, der Qualitätssicherung, der Transparenz und Durchlässigkeit im österreichischen Hochschulsystem. Mit dem vorliegenden Hochschul-Legistikpaket 2021 wird auf folgende Kernbereiche fokussiert:

- Reform der hochschulischen Weiterbildung;
- Verlängerung und Erweiterung der bestehenden Zugangsregelungen und Studieneingangs- und Orientierungsphase;
- Schaffung von attraktiven Quereinstiegsmodellen in den Beruf für Pädagog/innen.

## **Reform der hochschulischen Weiterbildung**

Im Regierungsprogramm 2020-2024 wird die „Neufassung der LLL-Strategie mit Fokus auf Integration der unterschiedlichen Bereiche und auch der unterschiedlich zu vergebenden Titel – unter Einbeziehung der hochschulischen Weiterbildung“ – explizit angeführt. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung der Hochschulen als Orte des Lebensbegleitenden Lernens (LLL);
- Schaffung von einheitlichen und qualitätsgesicherten Möglichkeiten zum Ausbau von Leistungen und Angeboten der Hochschulen als Akteure des LLL;
- Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen für hochschulische Weiterbildung im österreichischen Hochschulsektor: gleicher rechtlicher Rahmen hinsichtlich Zulassung, Anerkennung und Validierung von beruflichen und außerberuflichen Qualifikationen, akademischen Graden, Durchlässigkeit und Qualitätssicherung in allen vier Hochschulsektoren;
- Gesetzliche Verankerung von außerordentlichen Bachelor- und außerordentlichen Masterstudien mit Fokus auf wissenschaftliche, wissenschaftlich-künstlerische, künstlerische sowie berufsfokussierte Weiterbildung;
- Schaffung von Gleichwertigkeit der außerordentlichen und ordentlichen Studien und damit Förderung der Durchlässigkeit;
- Stärkung der hochschulischen Qualitätssicherung: Verankerung der hochschulischen Weiterbildungsstudien in die hochschulischen Qualitätssicherungssysteme und -prozesse sowie Verankerung eines externen Überprüfungsverfahrens.

## **Verlängerung der Zugangsregelungen und der Studieneingangs- und Orientierungsphase**

Ausgangspunkt für die folgenden Weiterentwicklungen sind die befristeten Bestimmungen über die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) und der Zugangsregelungen in den kapazitär besonders betroffenen Studien mit 31. Dezember 2021 und zum anderen die durchgeführte Evaluierung dieser Bestimmungen.

- Verlängerung der Geltungsdauer der Regelungen bis 31.12.2027 sowie Evaluierungsverpflichtung bis Ende 2026;
- Verpflichtendes Monitoring der StEOP an allen Universitäten;
- Weiterentwicklung der Zugangsregelungen im Bereich Medizin unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung;
- Klärung von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen zur Unterstützung von Studienwerber/innen mit Behinderungen bei Aufnahmeverfahren.

## **Schaffung von attraktiven Quereinstiegsmodellen in den Beruf für Pädagog/innen**

Die aktuelle Bedarfsprognose des Bildungsministeriums für alle Bundesländer bzw. Verbundregionen zeigt, dass es in den nächsten Jahren in einzelnen Unterrichtsgegenständen zu einem Mehrbedarf an Lehrkräften - insbesondere in der Sekundarstufe Allgemeinbildung - kommen wird. Insofern soll mit folgenden Änderungen der Einstieg in den Beruf der Pädagogin bzw. des Pädagogen erleichtert und attraktiviert werden:

- Schaffung eines neuen qualitätsvollen und maßgeschneiderten Angebots für Quereinsteiger/innen in der Sekundarstufe;
- Erweiterung und Attraktivierung für neue Zielgruppen durch Zulassung von Absolventinnen und Absolventen mit fachlich in Frage kommenden Studien im Umfang von mind. 180 ECTS und Nachweis einer mind. dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung;
- Gleichstellung von studienrechtlichen Vorgaben;
- Schaffung eines Angebots für qualitativ hochwertige Hochschullehrgänge insbesondere im Bereich der Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Didaktik für Einsteigerinnen und Einsteiger in den Beruf der Pädagoginnen und Pädagogen;
- Schaffung eines neuen qualitätsvollen und passenden Angebots für Quereinsteiger/innen in der Elementarpädagogik.

Mit den vorliegenden Novellen sollen das hochschulische Aus- und Weiterbildungsangebot im Sinne der Qualitätssicherung, Bedarfsorientierung und Durchlässigkeit weiterentwickelt und Österreich als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

Mit dem Bericht verbundene Maßnahmen werden aus dem Budget des einbringenden Ressorts bedeckt.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den angeschlossenen Gesetzesentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundesgesetz über die „Diplomatische Akademie Wien“ und das COVID-19-Hochschulgesetz geändert werden, samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung als Regierungsvorlage vorlegen.

10. Juni 2021

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann  
Bundesminister